

Leistungskürzung gefährdet Patientenversorgung

Kammer und KZV warnen vor Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Von Dr. Christian Junge

Das mit rot-grün-gelber Regierungsmehrheit im Bundestag beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz bedroht die zahnmedizinische Patientenversorgung. Daher haben Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen von den Landes- und Bundespolitikern aus dem Freistaat einen sofortigen Stopp des Gesetzes gefordert. Bereits der Gesetzentwurf hatte scharfe Kritik von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung auf sich gezogen.

Aus Sicht der Zahnärzteschaft bedeutet vor allem die Rückkehr zur Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen eine faktische Kürzung zugesicherter Behandlungen für unsere Patienten. Obendrein ist die gesetzliche Begrenzung von Punktwertsteigerungen in der GKV ein eklatanter Eingriff in die Selbstverwaltung des Gesundheitswesens. Aus guten Gründen wurden Behandlungshonorare bisher abseits der Parteipolitik in Verhandlungen zwischen Krankenkassen und KZVen festgelegt. Die nun zu erwartenden massiven Einnahmeverluste für Zahnarztpraxen werden nicht ausreichen, um die Kostensteigerungen in unseren Praxen wenigstens teilweise auszugleichen.

Gerade in der jetzigen Rekordinflation jedoch ist für unsere Thüringer Zahnarztpraxen besonders wichtig, hoch qualifiziertes und hoch motiviertes Personal adäquat zu entlohnen. Mit steigenden Kosten in den Praxen einerseits und absehbaren Einnahmeverlusten andererseits aber wird die Zahlung eines gerechten Gehaltes kaum möglich sein. Dies verschärft die angespannte Fachkräftelage durch den Wettbewerb am Arbeitsmarkt zusätzlich.

Zugleich gefährdet dieses Gesetz, das die Stabilisierung der Finanzen sogar im Namen trägt, die Grundlage für wirtschaftlich gesunde Zahnarztpraxen in Stadt und Land. Kammer und KZV befürchten deshalb eine stärkere Ausdünnung der zahnmedizinischen Versorgungslandschaft vor allem im ländlichen Raum. Die Konzentration von Zahnarztpraxen in Städten sowie der Trend zur Anstellung werden sich weiter fortsetzen. Viele Praxisinhaber werden mit beginnendem Ruhestand ihre Praxen schließen müssen, weil sie keinen Nachfolger mehr finden.

Falsches Signal an unseren zahnärztlichen Nachwuchs

Unsere beiden zahnärztlichen Körperschaften in Thüringen fördern die Niederlassungsbereitschaft unseres Berufsnachwuchses seit Jahren. Das neue Gesetz aber sendet künftig ein gegenteiliges Signal: Es fordert Zahnärzte geradezu auf, in einer scheinbar sicheren Anstellung in einer Großpraxis oder in einem MVZ mit garantiertem Festgehalt zu verbleiben und das wirtschaftliche Risiko einer eigenen Praxisniederlassung mit nicht garantierten GKV-Honoraren zu vermeiden!

Wir haben deshalb alle 19 Bundestagsabgeordneten aus Thüringen aufgefordert, die Budgetierung und die Begrenzung der Punktwertsteigerungen vertragszahnärztlicher Leistungen wieder aus dem Gesetz herauszustreichen. Von den vier Thüringer Mitgliedern im Bundesrat (Ministerpräsident Bodo Ramelow, Innenminister Georg Maier, Umweltministerin Anja Siegesmund und Staatskanzlei-Chef Benjamin-Immanuel Hoff) verlangen wir, das unseelige Gesetz in der Länderkammer zu stoppen.

Bereits ein Blick auf die Zahlen offenbart den Unsinn des Gesetzes: Die Zahnmedizin ist mit einem Anteil von nur 6,25 Prozent an den Gesamtausgaben kein Kostentreiber in der GKV. Ganz im Gegenteil: Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte haben mit unserer präventionsorientierten Versorgung die Solidargemeinschaft in den vergangenen Jahren um Milliardenbeträge entlastet. Wir haben die Versorgung auch unter schwierigsten Pandemiebedingungen aufrechterhalten. Uns wurde während der Pandemie keine kostenfreie Schutzausrüstung bereitgestellt, sondern wir mussten auf eigene Kosten für einen ausreichenden Schutz von Personal und Patienten sorgen.

Der Einspareffekt, der sich mit der Budgetierung möglicherweise kurzfristig erzielen lässt, liegt gemessen am prognostizierten Gesamtdefizit der GKV von jährlich mindestens 17 Milliarden Euro bei verschwindend geringen unter 1 Prozent. Die Folgen nicht durchgeführter zahnmedizinischer Behandlungen hingegen werden mittel- und langfristig zu deutlich höheren Kosten bei den Krankenkassen führen.

Parodontitis-Therapie bereits wieder vor dem Aus

Bei einem tatsächlichen Inkrafttreten des Gesetzes stünde sogar die erst kürzlich modernisierte Parodontitis-Therapie für GKV-Patienten bereits wieder vor dem Aus. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss mit Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung dieser Volkskrankheit ist erst seit einem Jahr in Kraft.

Leistungskürzungen hätten auch hier sofort weitreichende Negativfolgen für die Allgemeingesundheit der Versicherten. Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist es daher dringend erforderlich, zumindest für die neuen Leistungen der Parodontitis-Therapie eine Ausnahme von der Budgetierung vorzusehen.



Die Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte fordern von der Landesregierung den Stopp des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes im Bundesrat.

Foto: Bundesrat/Steffen Kugler



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda sowie Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.